

Gemeinde Lüdersburg

Landkreis Lüneburg

Der Bürgermeister



Bürgermeister
Klaus Bockelmann
Jürgenstorfer Straße 50
21379 Lüdersburg OT Jürgenstorf

Telefon: (04139) 799 3888

E-Mail: gemeinde@gemeinde-luedersburg

Homepage: www.gemeinde-luedersburg.de

Sprechzeit: Montag 18.00-19.30 Uhr

Bekanntmachung

Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen

Der Rat der Gemeinde Lüdersburg hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 beschlossen.

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den gemäß Beschlussfassung geänderten Entwurf der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen und die Begründung dazu gebilligt und die **öffentliche Auslegung** gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 34 Abs. 6 BauGB und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB beschlossen.

Die Satzung wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Es wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Der gebilligte Entwurf der Satzung und die Begründung werden für die Dauer eines Monats veröffentlicht sowie öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können

vom 19.10.2023 bis zum 17.11.2023

im Internet unter dem Link

<https://www.gemeinde-luedersburg.de/>

sowie außerdem

bei der Gemeinde Lüdersburg, Jürgenstorfer Straße 50, 21379 Lüdersburg

während der **Sprechstunde**

montags 18.00 - 19.30 Uhr

sowie nach **telefonischer Vereinbarung** (04139-799 3888)

sowie

im Rathaus der Samtgemeinde Scharnebeck, Marktplatz 1, 21379 Scharnebeck

während der Dienststunden

Montag - Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

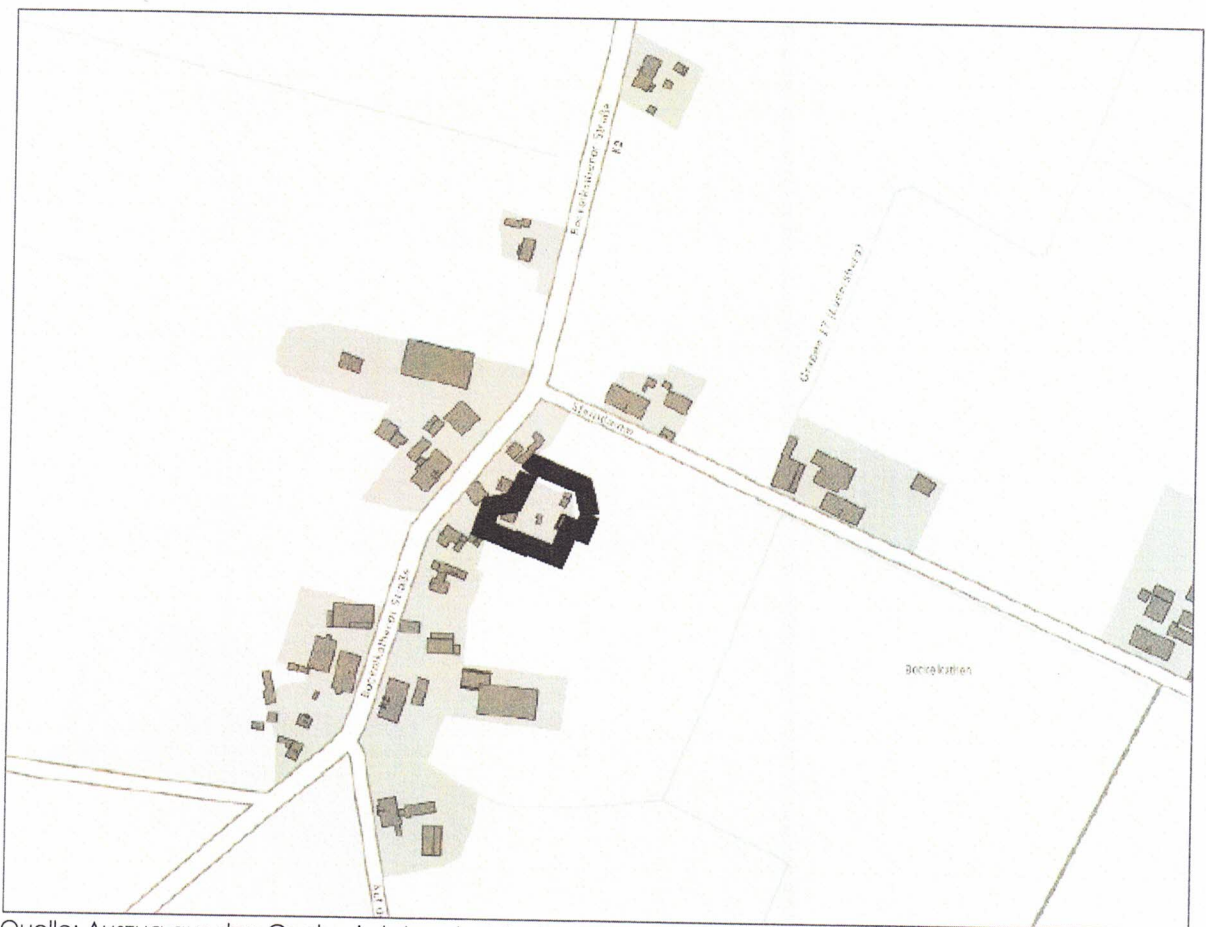
eingesehen werden. Stellungnahmen zu dem Satzungsentwurf können in dem o. g. Zeitraum an folgende Emailadresse gerichtet werden:

gemeinde@gemeinde-luedersburg.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen postalisch übersendet oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen ist im anliegenden Übersichtsplan, unmaßstäblich, mit einer unterbrochenen, schwarzen Linie gekennzeichnet.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, © 2023 LGLN Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Lüneburg

■■■■■ räumlicher Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Hofgut“ OT Bockelkathen

eingestellt am: 11.10.2023

Lüdersburg, den 09.10.2023


gez. Bockelmann
Bürgermeister